

Bearbeiter: Kepper, Silke
 Einreicher: Amt für Soziales und Bildung
 Beteiligte Bereiche:

Datum	Drucksachen Nr. <small>(ggf. Nachtragsvermerk)</small>
27.10.2025	204/2025

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Stadtrat nicht öffentlich	17.12.2025					

Betreff:

Änderung des Beschlusses Nr. 42-05/2024 vom 11.12.2024 über die laufenden Geldleistungen für die Kindertagespflegepersonen nach § 23 SGB VIII ab dem 01.01.2025

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Beschluss Nr. 42-05/2024 vom 11.12.2024 rückwirkend zum 01.08.2025. Der Punkt 7 des Beschlusses wird aufgehoben.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

Sachdarstellung:

Mit Beschluss Nr. 42-05/2024 wurden die laufenden Geldleistungen für die Kindertagespflegepersonen (KTPP) im Zeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2026 festgelegt. Unter Pkt. 7 des Beschlusses ist geregelt, dass die KTPP eine Ausgleichszahlung erhält, sollten Plätze nicht aus eigener Entscheidung frei bleiben. Erstmals wurde diese Option durch zwei Kindertagespflegepersonen Anfang des Jahres 2025 genutzt.

Durch das Haushaltsbegleitgesetz 2025/2026 wurden auch im SächsKitaG Änderungen vorgenommen. U.a. wurde der § 18 durch den Abs. 3a erweitert, in dem neu geregelt wird, dass jede KTPP neben der laufenden Geldleistung eine Pauschale in Höhe von 1.440 EUR pro Jahr zum Ausgleich unterjähriger Belegungsschwankungen erhält. Die Stadt Markkleeberg erhält diese Mittel über den Landeszuschuss und leitet sie in monatlichen Teilzahlungen an die KTPP weiter. Die Regelung gilt seit August 2025. Die Mittel für die Monate August bis Dezember 2025 wurden bereits ausgereicht bzw. zur Zahlung angewiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Zukünftig werden **mögliche** Ausgleichszahlungen **für** freibleibende **Plätze** nicht mehr aus dem Haushalt der Stadt Markkleeberg finanziert, sondern durch eine Pauschale im Rahmen des Landeszuschusses gedeckt.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister

Anlagen:

Kopie des Beschlusses Nr. 42-05/2024 vom 11.12.2024 **über** die laufenden Geldleistungen für die Kindertagespflegepersonen